

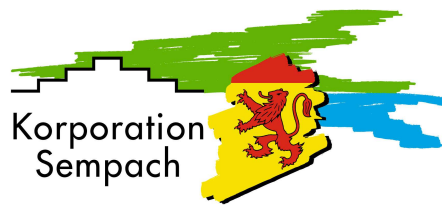
Seebad Sempach

Badeordnung

Herzlich willkommen bei uns im Seebad Sempach!

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Bei Fragen, Anregungen und Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Betriebsleitung des Seebades Sempach.

1. Die Öffnungszeiten werden entsprechend der Jahreszeiten festgesetzt und veröffentlicht. Aus besonderen Gründen (Schlechtwetterperiode, Bauarbeiten, Veranstaltungen usw.) kann das Seebad vorübergehend geschlossen oder zum Teil gesperrt werden. 30 Minuten vor Schliessung des Seebades ist das Wasser zu verlassen. Sanitäranlagen dürfen nach Betriebsschluss nicht mehr benutzt werden.
2. Der Eintritt in das Seebad ist kostenpflichtig. Saisonkarten sind persönlich und werden bei Missbrauch eingezogen. Wasserspielplatz, Volleyball- und Grillplatz sind Teile dieses Seebades. Kinder unter 7 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener das Seebad besuchen.
3. Personen mit ansteckenden Krankheiten, mit Hautausschlag, offenen Wunden oder Wundverbänden etc. sowie betrunkene Personen sind von der Benutzung des Seebades ausgeschlossen. Alkoholische Getränke, Tiere und Fahrzeuge dürfen nicht in das Areal mitgenommen werden.
4. Die Benützung des Seebades erfolgt auf eigenes Risiko und in Eigenverantwortlichkeit. Nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste. Halten Sie das Seebad, die Gebäude, seine Zugänge und die Parkplätze sauber und ordentlich. Ein Verhalten, welches andere Badegäste stört oder gefährdet, ist untersagt.
5. Alle Badegäste, auch Kleinkinder, müssen Badekleidung tragen. Die Benutzung von Radio- und Audiogeräten ist nur mit Kopfhörern gestattet.
6. Nicht erlaubt sind insbesondere:
 - Benutzung von Alarm- und Rettungseinrichtungen ohne Notfall
 - Sprunganlagen: seitlich hineinspringen, zu zweit hineinspringen, federn
 - Hineinstossen und Hineinwerfen von Badegästen
 - Kopfsprünge im Nichtschwimmerbereich
 - Drogenkonsum
 - Rauchen im Garderobenbereich
 - Glasgebinde auf der Liegewiese
 - Tiere
 - Ballspielen auf den nicht dafür vorgesehenen Plätzen
 - Personen ohne deren Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen
7. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind für die Aufsicht der Kinder unter 7 Jahren verantwortlich.



8. Für die Durchführung von Veranstaltungen kann der Korporationsrat die Badezeiten beschränken. Ebenfalls kann er für die Durchführung von Trainings-, Ausbildungskursen und Schwimmveranstaltungen der SLRG und anderer Schwimm- und Sportvereine bestimmte Benutzungszeiten und Bereiche zuweisen.
9. Nichtschwimmer müssen sich innerhalb der weissen Sicherheitsbojen aufhalten. Schwimmer müssen von den Sprungbrettern ein Sicherheitsabstand von 10m einhalten. Ausserhalb der Seebadmarkierung besteht keine Aufsicht.
10. Aufblasbare und orthopädische Schwimmhilfen, Schwimmbretter, Luftmatratzen und Poolnudeln sind nur im Nichtschwimmerteil erlaubt. Schlauchboote und SUP dürfen nur ausserhalb der Seebadmarkierung sowie dem dafür bezeichneten Bereich benutzt werden.
11. Nichtschwimmer und Kinder unter 10 Jahren müssen auf den Pedalos eine Rettungsweste tragen.
12. Grillieren ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.
13. Im Notfall:
 1. Alarmieren Sie die Badeaufsicht
 2. Retten Sie die Verunfallten und leisten Sie erste Hilfe!
14. Bei Gewitter oder Sturm ist das Wasser sowie das Seebadareal unverzüglich zu verlassen.
15. Für geführte Gruppen und Schulen gilt zusätzlich die separate „Benutzungsordnung für Schulen und Vereine“.
16. Schäden bitte dem Aufsichtspersonal oder an der Kasse melden. Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben. Nicht abgeholte Fundgegenstände verfallen Ende der Saison der Korporation Sempach. Sie werden einem gemeinnützigen Zweck gespendet.
17. Wer Beschädigungen - insbesondere bei unsachgemäßer Benutzung - verursacht, wird schadenersatzpflichtig. Eltern haften für Ihre Kinder.
18. Für Diebstähle und Verluste wird nicht gehaftet.
19. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Das Personal ist befugt, Personen, die gegen diese Badeordnung und/oder das Benützungsreglement für Schulen und Vereine verstossen, aus dem Seebad zu weisen. Es wird kein Eintrittsgeld zurückerstattet.
20. Zuständigkeit des Unterhaltes und Betriebs liegt bei der Korporation Sempach und der Betriebsleitung des Seebades Sempach.

